

Hintergrund

Diese Aktionslinie bildet einen Teil der Maßnahme »Langfristarchivierung digitaler Publikationen« des Strategiepapiers »Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme. Schwerpunkte der Förderung bis 2015«.¹

Mit den Förderprogrammen »Retrospektive Digitalisierung von Bibliotheksbeständen« bzw. »Kulturelle Überlieferung« und »Elektronische Publikationen im wissenschaftlichen Literatur- und Informationsangebot« hat die DFG das Erstellen hochwertiger digitaler Inhalte seit 1997 massiv gefördert. Um diese Informationen der Wissenschaft mittel- und langfristig verfügbar zu halten, müssen technische, rechtliche und organisatorische Vorkehrungen getroffen werden. Redundanz und Spiegelung sind optimale Strategien gegen den Verlust digitaler Objekte.

Ziele der Förderung

Die DFG will mit einer gezielten Fördermaßnahme zur nachhaltigen Sicherung digitaler Inhalte beitragen. Im Rahmen der Aktionslinie »Präsenz und Verfügbarkeit digitaler Inhalte« sollen verteilte Speichersysteme für digitale Inhalte aufgebaut werden, die die Integrität der je gespeicherten Daten systemseitig permanent überprüfen und ggf. auftretende Verluste selbsttätig kompensieren.

Für die verteilte Speicherung bieten sich außer den Inhalten der DFG-geförderten Open Access-Zeitschriften insbesondere Materialien aus den Projekten zur retrospektiven Digitalisierung von Bibliotheksbeständen an. Schließlich können auch die Inhalte der Fachinformationsführer einbezogen werden. Anderweitig erstellte digitale Inhalte sollten in die zu implementierenden Sicherungssysteme einbezogen werden, sofern die rechtlichen Voraussetzungen für deren langfristige verteilte Speicherung gegeben sind. Projektanträge sollten die verteilte Speicherung textueller und bildlicher Materialien ebenso vorsehen wie diejenige von audiovisuellen Materialien.

Da die Implementierung der peer to peer-Netzwerke in technischer Hinsicht relativ unproblematisch ist, sollen sich die beantragten Projekte vornehmlich auf die Lösung der beim Aufbau verteilter Speichersysteme (zentral und je lokal) anfallenden administrativen und organisatorischen Aufgaben konzentrieren.

Damit aus den Projekten resultierende wesentliche Erkenntnisse zur Datensicherung in verteilten

Speichersystemen kurzfristig in die Strategieentwicklung DFG einbezogen werden können, sollen die in der Aktionslinie geförderten Vorhaben eine Laufzeit von 12 Monaten nicht überschreiten.

Fördermöglichkeiten

Finanziert werden können Personal-, Sach- und Reisemittel gemäß der Intentionen des Förderprogramms »Elektronische Publikationen«.

Antragsgestaltung

Anträge können in einer ersten Ausschreibungsrunde bis spätestens zum 31.04.2007 bei der Geschäftsstelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Gruppe »Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme« gestellt werden. Der Förderantrag soll eine detaillierte Projektplanung, klare Angaben über die organisatorischen und administrativen Abläufe, ein möglichst genaues Zeit- und Mengengerüst sowie Angaben zur Eigenleistung und zur dauerhaften Fortführung des Speichersystems nach Ablauf der Förderung enthalten. Bitte orientieren Sie sich bei der Antragsgestaltung an dem für alle Förderprogramme der Gruppe LIS gültigen Merkblatt 12.01 »Sachbeihilfen für Förderprogramme im Bereich der ›Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS)‹ – Merkblatt und Leitfaden für die Antragstellung (LIS)«.

**hochwertige digitale
Inhalte: Förderung bereits
seit 1997**

¹ Vgl. www.dfg.de/forschungsfoerderung/wissenschaftliche_infrastruktur/lis/download/positionspapier.pdf